

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AStA TU Darmstadt
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Antrag zur Änderung der dauerhaften Förderung studentischer kultureller und musischer Gruppen

Antragsteller:innen: Allgemeiner Studierendenausschuss

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der „Antrag zur dauerhaften Förderung studentischer kultureller und musischer Gruppen“ vom 22.11.2017 nicht länger gilt.

Begründung:

Aktuell liegt die geblockte Auslastung des Topfes Hochschulgruppen bei 58 %, wobei schon über dreiviertel des Jahres vergangen sind. Weiterhin hat das TUD Schauspielstudio aus ihrem eigenen Topf bis jetzt 685 € abgerufen. Die TU Big Band hat dieses Jahr noch keinen Antrag gestellt.

Im Hochschulgruppentopf entfallen 4.654,03 € (knapp die Hälfte der Auslastung) auf die Gruppen TUDSat und ESN, welche das Geld ausschließlich für hochschulgruppeninterne Strategiewochenenden und Ausfahrten genutzt haben. So sehr wir es toll finden, ein so diverses und breit aufgestelltes Angebot an Hochschulgruppen an der TU Darmstadt zu haben, sehen wir es in unserer momentanen finanziellen Situation nicht mehr als tragbar an, einzelne Gruppen in diesem Umfang zu fördern, insbesondere, da nur sehr wenige Personen von dieser Art Veranstaltung profitieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der AStA eine weitere Regelung einführt, die vorsieht, dass häufigere Ausfahrten mit einer Eigenbeteiligung versehen werden. Andere Gruppen reichen von sich schon jetzt Anträge ein, in deren Kalkulation ein Teilnehmer*innenbeitrag eingeplant ist. Es soll eine Ausnahme bei sozialem Bedarf geben, wobei der soziale Bedarf nicht geprüft werden soll, sondern auf Vertrauensbasis dem AStA gemeldet wird. Weiterhin möchten wir

die Töpfe für einzelne Gruppen größtenteils wieder zusammen mit dem Hochschulgruppentopf legen, da sonst unserer Meinung nach ein Missverhältnis entsteht, wenn einzelne Gruppen frei über ihr Geld verfügen können, während anderen Auflagen gestellt werden. Mit obiger Maßnahme sollte eine Förderung in ursprünglicher Höhe auch möglich sein, sodass hier von keiner Angebotseinschränkung die Rede sein kann.

Daher bitten wir um Zustimmung zu diesem Antrag.